B E T E I L I G U N G S B E R I C H T

der Stadt Neuenrade zum 31.12.2019

Inhalt:

1. Vorbemerkungen

2. Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

3. Rechtsgrundlagen für eine wirtschaftliche Beteiligung

4. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade

5. Einzelne Beteiligungen der Stadt Neuenrade

5.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

5.2 Kaisergarten GmbH

5.3 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

5.4 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

6. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Kommunen sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie werden daher im hoheitlichen Aufgabenbereich tätig. Daneben beteiligen sich Kommunen auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben Kommunen zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die Stadt Neuenrade nimmt einige dieser Aufgaben durch Beteiligungen wahr.

Einen Überblick über die Beteiligungen der Stadt Neuenrade liefert der auf den folgenden Seiten aufgeführte Beteiligungsbericht.

2. Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 01.09.2020 vor, dass dieser das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 feststellt, da die erforderlichen Merkmale gem. § 116 a GO NRW gegeben sind.

Der Beteiligungsbericht hat nach § 117 Abs. 2 GO NRW Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten (§ 117 Abs. 2 Ziff. 1-4 GO NRW i.V.m. § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW).

Grundsätzlich kann für alle Beteiligungen einer Kommune angenommen werden, dass das Erfordernis des öffentlichen Zwecks erfüllt ist. Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens einem öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft folgt aus ihrer Aufgabenstellung.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Ebenso sind die Jahresergebnisse, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals aufzuführen. Hauptzielgruppe des Beteiligungsberichtes sind die politisch verantwortlichen Mandatsträger sowie die interessierten Einwohner. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu machen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Grundlage des vorliegenden Beteiligungsberichtes bilden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2019.

3. Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

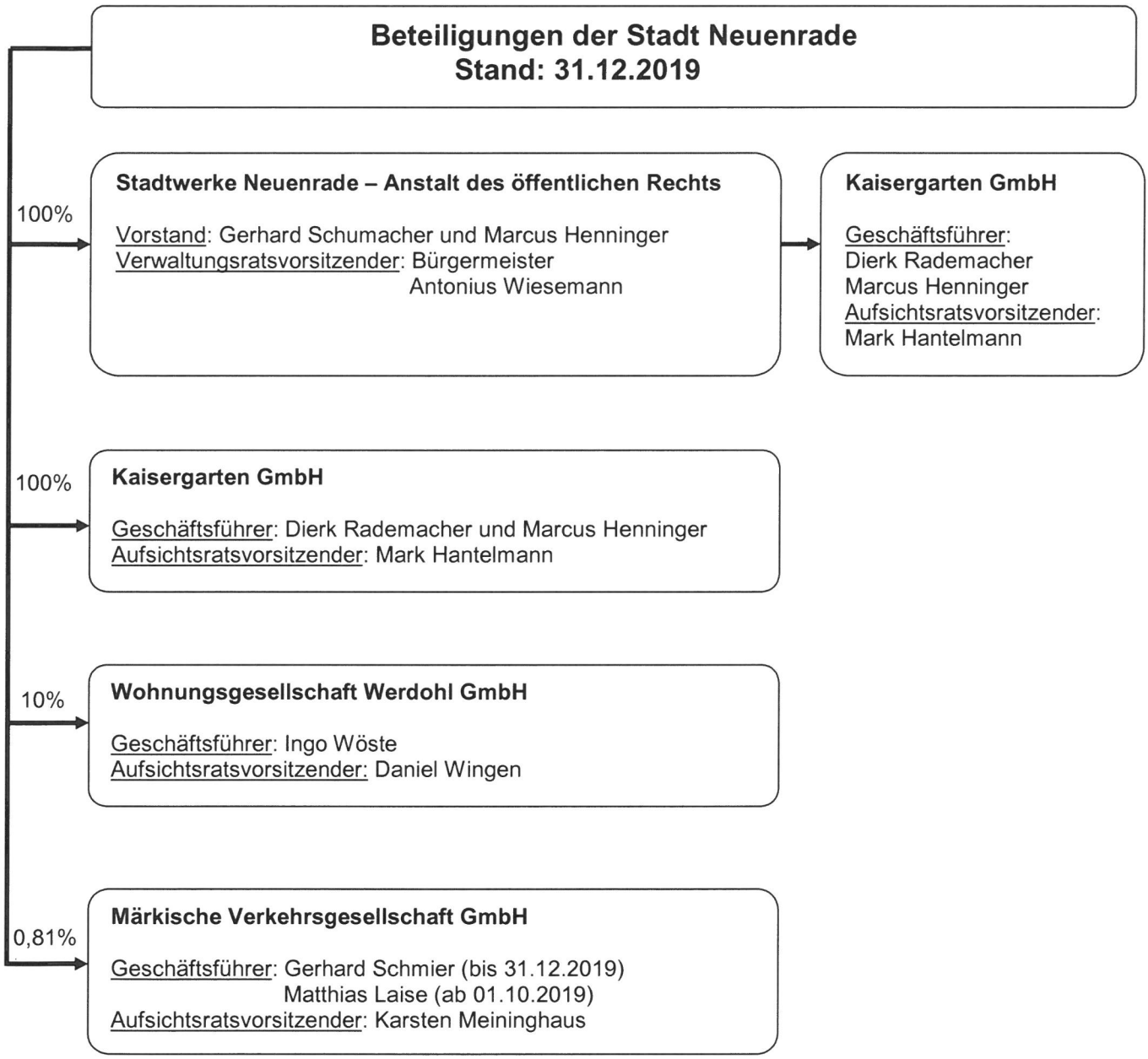
Den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Beteiligungen bzw. die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zulässig sind, ergeben sich aus §§ 107 ff. GO NRW (Gemeindewirtschaftsrecht NRW).

Die Beteiligungen einer Kommune sind in unterschiedlichen Rechtsformen möglich. So kann sich eine Kommune bei einem privatrechtlichen Unternehmen (z.B. GmbH etc.) beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich eine Kommune an einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen (z.B. Anstalt des öffentlichen Rechts usw.) beteiligt.

Einer Stadt kann mit denen in § 108 GO NRW festgeschriebenen Einschränkungen ein privatrechtliches Unternehmen gehören bzw. sie kann daran beteiligt sein. Wesentliche Voraussetzung ist dabei u.a., dass es sich um eine Rechtsform handelt, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Als Rechtsform der privatrechtlichen Unternehmen einer Kommune kommen daher vornehmlich Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften in Betracht.

Anstalt des öffentlichen Rechts sind nach § 114 a GO NRW wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform räumt den Kommunen mehr Spielraum als bei den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ein. Gleichzeitig wird eine wirkungsvolle Steuerung im Vergleich zu privatrechtlichen Organisationsformen ermöglicht, die von dem Gemeinderat ausgeübt wird.

4. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade



5. Einzelne Beteiligungen der Stadt Neuenrade

5.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Anstalt ist nach der Satzung der Stadt Neuenrade für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade" die Wasserversorgung im Stadtgebiet, außer des Ortsteils Blintrop, die Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet (die Verpflichtung zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes und eines Zentralabwasser-Planes bleibt bei der Stadt), die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes. Weiterer Zweck der Anstalt ist die Kooperation mit Marktpartnern im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Stadtwerke Neuenrade können sich an anderen Gesellschaften der Stadt Neuenrade beteiligen.

Rechtsform

Die Stadtwerke Neuenrade – AöR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a GO.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Neuenrade – AöR ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Neuenrade.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2019 €	2018 €	2017 €
Bilanzsumme	20.879.492,03	21.167.299,39	21.378.297,51
Sachanlagen	18.078.011,25	18.209.261,09	18.455.897,82
Stammkapital	660.267,00	660.267,00	660.267,00
Rücklagen	8.773.128,49	8.212.684,76	7.752.523,52
Eigenkapital	10.141.559,39	9.613.395,49	9.052.951,76
Eigenkapitalquote	57,5 %	54,0 %	50,4 %
Verbindlichkeiten	6.810.614,15	7.551.378,46	8.250.278,17
davon: *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	*6.448.000,02*	*7.054.488,22*	*7.631.316,88*
Umsatzerlöse	6.102.578,53	6.245.359,31	6.038.563,51
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	708.163,90	740.443,73	640.161,24

Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	172.412,49 €
Stadtentwässerung	530.099,33 €
Abfallbeseitigung	5.885,53 €
Straßenreinigung	- 8.126,84 €
sonst. Leistungen für Dritte	7.893,39 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dienstleistungen an die verbundenen Unternehmen	rd. 524.100,00 €
Erhaltene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	rd. 613.600,00 €
darin enthalten:	
Konzessionsabgabe an die Stadt Neuenrade (Wasserversorgung)	rd. 148.400,00 €
Gewinnabführung an die Stadt Neuenrade (Stadtentwässerung)	rd. 180.000,00 €

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Vorstand:	Gerhard Schumacher Marcus Henninger
Vorsitzender des Verwaltungsrates:	Bürgermeister Antonius Wiesemann
Verwaltungsrat:	Dennis Uhlig Jürgen Hederich Sebastian Holub Salim Kuzu Regina Lückert Heinz Friedriszik Andreas Wiesemann Detlef Pavlidis Jochen Sasse Horst Sulzer Bernhard Peters Stefan Schmidt Thomas Wette Thomas Niggemann
Gäste des Verwaltungsrates:	Claudia Kaluza Dr. Karl Kaluza

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2017:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2019:	17 Mitarbeiter

5.2 Kaisergarten GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist, auf Dauer sicher zu stellen, dass auf dem Grundstück ein Veranstaltungssaal mit Bühne einschl. Restauration und Hotel durch geeignete Pächter betrieben wird. Der Veranstaltungssaal mit Bühne soll vorrangig für Vereins- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung des kulturellen Angebotes und zur Unterstützung Neuenrader Vereine sowie sonstige wünschenswerte Zwecke sind zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Neuenrade von der Gesellschaft mit dem jeweiligen Pächter entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Rechtsform

Die Kaisergarten GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Kaisergarten GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Neuenrade.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2019 €	2018 €	2017 €
Bilanzsumme	2.738.845,70	2.788.622,01	2.838.984,16
Sachanlagen	2.490.650,00	2.547.680,30	2.601.458,00
Eigenkapital	189.932,52	219.233,81	252.333,51
Eigenkapitalquote	6,9 %	7,9 %	8,9 %
Verbindlichkeiten	2.544.913,18	2.565.388,20	2.838.984,16
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	*504.769,77*	*520.098,13*	*535.138,62*
davon: Sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Einlagen stiller Gesellschafter)	*2.036.607,69*	*2.038.156,71*	*2.045.245,82*
Umsatzerlöse	104.547,46	102.010,22	104.432,52
Verlustvortrag	61.939,20	28.839,50	0,00
Bilanzverlust/-gewinn	29.301,29	-61.939,20	-28.839,50

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Erhaltene Dienstleistungen von den verbundenen Unternehmen	rd. 2.700,00 €
Stille Beteiligung der Stadtwerke Neuenrade	950.000,00 €

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Geschäftsführung:	Dierk Rademacher Marcus Henninger
Gesellschafterversammlung:	Daniel Wingen Stefan Schmidt Detlef Stägert
Aufsichtsrat:	Mark Hantelmann – Vorsitzender Ulrike Wolfinger – Stellv. Vorsitzende Bernhard Peters Bürgermeister Antonius Wiesemann

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

5.3 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das Unternehmen kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Sie ist zudem berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Rechtsform

Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Neuenrade hält einen Gesellschaftsanteil von 10 % = 78.000,00 € an der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH.
Das Gesellschaftskapital verteilt sich zu je 50 % auf die Gesellschafter der öffentlichen Hand (Stadt Neuenrade und Stadt Werdohl) und der Industrie (12 Gesellschafter).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2019 €	2018 €	2017 €
Bilanzsumme	32.439.556,55	33.005.792,79	32.529.124,78
Sachanlagevermögen	27.464.557,85	27.495.988,85	27.451.720,86
Eigenkapital	19.044.306,28	18.126.521,16	17.422.123,81
Eigenkapitalquote	58,7 %	55 %	54 %
Verbindlichkeiten *davon:* *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	9.665.487,91 *6.503.860,15*	11.230.375,27 *8.193.065,47*	11.988.391,97 *8.781.632,46*
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	439.235,12	704.397,35	981.678,20
Umsatzerlöse	6.880.973,64	6.857.416,88	6.809.991,17
Personalaufwand	1.278.639,57	1.239.577,13	1.049.090,54
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	939.235,12	725.847,35	1.003.128,20

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Neuenrade und dem Unternehmen

Bardividende auf das Stammkapital von 64,10 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Ingo Wöste

Aufsichtsrat:

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade
Bürgermeisterin Silvia Voßloh – Stellv. Vorsitzende
Gerhard Schumacher
Wilhelm Jansen
Volker Oßenberg (bis 09.07.2019)
Thorsten Hänel (ab 26.09.2019)
Stefan Ohrmann

Vertreter der Industrie
Daniel Wingen – Vorsitzender
Dr. Sarah Schniewindt
Lutz Menshen
Oliver Schuster
Theo Wingen

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2017:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:	16 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2019:	16 Mitarbeiter

5.4 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Darüber hinaus ist Zweck des Unternehmens, die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Rechtsform
Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse
Die Stadt Neuenrade hält an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Gesellschaftsanteile von gerundet 0,81 % = 43.614,00 €.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 5.410.551,00 € und befindet sich zu 100 % in öffentlicher Hand. Weitere Gesellschafter sind die Kommunen des Märkischen Kreises, der Märkische Kreis und die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH.
Die MVG ist Organgesellschaft der MKG - Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2019 €	2018 €	2017 €
Bilanzsumme	40.615.561,91	43.320.634,96	41.988.880,16
Sachanlagevermögen	34.892.227,51	35.837.312,56	33.708.570,52
Eigenkapital	12.586.532,55	12.586.532,55	12.586.532,55
Eigenkapitalquote	31 %	29 %	30 %
Verbindlichkeiten	16.889.108,48	18.460.603,29	16.341.910,51
davon: *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	*9.394.260,00*	*10.042.180,00*	*10.690.100,00*
Umsatzerlöse	39.445.574,46	38.154.341,23	37.990.981,34
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Verlustübernahme (MKG)	19.584.946,49	17.686.332,61	16.974.545,13

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu der Stadt Neuenrade

Erbrachte Dienstleistungen an die Stadt Neuenrade rd. 98.000,00 €

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Gerhard Schmier (bis 31.12.2019)
Dipl.-Kfm. Matthias Laise (ab 01.10.2019)

Aufsichtsrat:
Karsten Meininghaus – Vorsitzender
Dr. Peter Paul Ahrens (bis 27.11.2019)
Michael Wojtek (ab 27.11.2019)
Hartmut Bogatzki
Dieter Dzewas
Jan Oliver Eggemann
Fritz-Werner Heer
Axel Hoffmann
Peter Maywald
Renate Oehmke
Wolfgang Rothstein
Helge Staat
Carl-Heinz Curti
Franz-Josef Finnemann
Matthias Fischer
Michael Nowak
Elmar Reich

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2017:	436 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:	444 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2019:	448 Mitarbeiter

6. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen, so dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Betriebe aufgeführt und dargestellt, zu denen die Stadt Neuenrade ein Beteiligungsverhältnis hat.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Neuenrade, 04. August 2020

Der Bürgermeister

Antonius Wiesemann